



Ortsbürgergemeindeversammlung

Dienstag, 24. November 2015

19.30 Uhr

im Restaurant Alterssiedlung
Sonnmatt, Neuenhof

- Einladung und Traktandenliste
- **Voranschlag 2016**



Der Waldumgang vom 19. September 2015 hat auch dieses Jahr grossen Anklang gefunden: Auf dem rund 2-stündigen Rundgang mit dem Revierförster, Herr Markus Byland, haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer viel Interessantes über den Waldboden und die Auswirkung auf die Bewirtschaftung erfahren.

**Ortsbürgergemeindeversammlung
Dienstag, 24. November 2015, 19.30 Uhr
Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt**

Wir laden Sie herzlich ein, recht zahlreich an der Ortsbürgergemeindeversammlung im Restaurant der Alterssiedlung Sonnmatt teilzunehmen.

TRAKTANDENLISTE

	Seite
1. Protokoll vom 23. Juni 2015, Genehmigung	3
2. Voranschlag 2016, Genehmigung	4
3. Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission	7
4. Verschiedenes	8
- Infomationen Areal „Härdli“	

Das Stimmregister und die Akten liegen vom 10. November 2015 bis 24. November 2015 bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Webseite eingesehen werden.

Anschliessend an die Ortsbürgergemeindeversammlung sind die Ortsbürgerinnen und Ortsbürger zum Nachtessen eingeladen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich mit dem beigelegten Anmeldetalon für das Nachtessen **bis zum 17. November 2015 anzumelden**. Er kann persönlich bei der Gemeindekanzlei abgegeben, per Post oder E-Mail geschickt werden.

Traktandum 1 Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015, Genehmigung
--

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 23. Juni 2015 liegt vom 10. November 2015 bis 24. November 2015 bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 23. Juni 2015 genehmigen.

**Traktandum 2
Voranschlag 2016, Genehmigung**

Das vorliegende Budget 2016 wurde zusammen mit der Ortsbürgerkommission, dem Förster und den weiteren involvierten Stellen erarbeitet.

1. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2014

a) Ortsbürgergemeinde ohne Forst

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Personalaufwand	20'900	20'900	24'308.60
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31'000	40'100	26'037.65
Transferaufwand	57'300	57'300	51'834.00
Total Betrieblicher Aufwand	109'200	118'300	102'180.25
Entgelte	3'200	3'200	23'341.50
Total Betrieblicher Ertrag	3'200	3'200	23'341.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 106'000	- 115'100	- 78'838.75
Ergebnis aus Finanzierung	191'400	192'900	191'615.43
Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)	85'400	77'800	112'776.68
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Ertragsüberschuss)	85'400	77'800	112'776.68

Personalaufwand

Die budgetierten Aufwendungen betreffen das Personal des Waldhauses sowie des Verwalters der Ortsbürgergemeinde. Aufgrund der positiven Erfahrungen im Jahr 2015 wird die Waldschule weitergeführt. Die entsprechenden Lohnkosten sind wiederum enthalten.

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es sind keine ausserordentlichen Unterhaltskosten oder Anschaffungen budgetiert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2014	Budget 2016
- Abgeltung Forst für gemeinwirtschaftliche Leistungen	CHF 26'326	CHF 28'500
- Beiträge an Institutionen	CHF 15'000	CHF 14'500
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 10'508	CHF 9'300

Entgelte

Die Entgelte betreffen die Einnahmen aus Rückerstattungen.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält folgende Nettoeinnahmepositionen:

	Rechnung 2014	Budget 2016
- Nettoeinnahmen Liegenschaften/Pachtzinsen/Baurecht	CHF 167'993.65	CHF 154'400
- Zinseinnahmen aus Kapitalanlagen	CHF 14'266.93	CHF 17'000

Es wird mit gleichbleibenden Miet-/Pacht- und Baurechtszinseinnahmen gerechnet. Die Aufwendungen enthalten ordentliche Anschaffungs- und Unterhaltspositionen. Die sinkenden Zinssätze für Kapitalanlagen wirken sich auch auf den Ertrag aus Kapitalanlagen aus. Der Durchschnittszinssatz (Nettorendite) liegt bei 0,63 %.

Verwendung Ertragsüberschuss

Der Ertragsüberschuss wird in das Eigenkapital eingelegt.

b) Forstbetrieb

	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'900	21'000	22'630.00
Transferaufwand	105'100	123'100	136'812.15
Durchlaufende Beiträge	0	0.00	5'741.40
Total Betrieblicher Aufwand	138'000	144'100	165'183.55
Entgelte	80'500	92'000	112'253.25
Transferertrag	34'300	33'900	32'264.95
Total Betrieblicher Ertrag	114'800	125'900	144'518.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	- 23'200	- 18'200	- 20'665.35
Ergebnis aus Finanzierung	800	2'500	1'271.57
Operatives Ergebnis (Aufwandüberschuss)	- 22'400	- 15'700	- 20'346.98
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.00
GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss)	- 22'400	- 15'700	- 20'346.98

Sach- und übriger Aufwand

Diese Aufwendungen umfassen sämtliche Ausgaben für den Betrieb und Unterhalt. Es ist ein einmaliger Betrag von CHF 15'000 für die Überarbeitung des Waldwirtschaftsplanes enthalten.

Transferaufwand

Der Transferaufwand umfasst folgende Positionen:

	Rechnung 2014	Budget 2016
- Entschädigung an Forstbetrieb Wettingen	CHF 133'692.15	CHF 102'000
- Verwaltungsentschädigung an Einwohnergemeinde	CHF 3'120.00	CHF 3'100

Es sind die langjährigen, vereinbarungsgemässen Entschädigungen budgetiert.

Durchlaufende Posten

Keine Bemerkungen.

Entgelte

Die Entgelte umfassen:

	Rechnung 2014	Budget 2016
- Dienstleistungsertrag für Dritte (Holzarbeiten, etc.)	CHF 13'929.75	CHF 5'000
- Verkauf Holzschnitzel	CHF 23'091.00	CHF 30'000
- Erlös aus Verkauf Holz	CHF 75'232.50	CHF 45'000

Die Holzpreise sind zurzeit sehr tief. Das Budget beinhaltet entsprechend tiefere Erträge aus dem Holzverkauf.

Finanzergebnis

Der Zinssatz für die Verzinsung der Forstreserve lehnt sich an marktkonforme Vergleichszinssätze an.

Deckung Aufwandüberschuss

Der Aufwandüberschuss wird der Forstreserve belastet.

2. Zusätzliche Angaben

- a) Waldfläche der Ortsbürgergemeinde Neuenhof 77.68 ha
- b) Forstreserveverordnung des Regierungsrates vom 17. August 1981
- Effektiver Bestand der Forstreserve per 31. Dezember 2014 233'966.74
 - Mutmasslicher Bestand per 31. Dezember 2016 195'866.74

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle den Voranschlag 2016 der Ortsbürgergemeinde genehmigen.

Traktandum 3 Ersatzwahl Mitglied der Finanzkommission
--

Gemäss § 7 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 ist die Ortsbürgergemeindeversammlung zuständig für die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der erforderlichen Stimmenzähler. Die Praxis hat gezeigt, dass eine Finanzkommission mit dem Minimum von drei Mitgliedern genügt.

Aufgrund des Wegzugs von Herrn Yannick Schibli nach Oberrohrdorf ist bei der Finanzkommission eine Demission zu verzeichnen.

Für das Amt als Mitglied der Finanzkommission der Ortsbürgergemeinde hat sich neu zur Verfügung gestellt:

- Nadia Kohler-Voser, Bifangstrasse 4, Neuenhof

Der Gemeinderat schlägt der Ortsbürgergemeindeversammlung vor, die vorgenannte Wahl offen durchzuführen. Die Ortsbürgergemeindeversammlung wird um Zustimmung dazu gebeten.

Antrag:

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wolle dem vorliegenden Wahlvorschlag zustimmen.

Traktandum 4 Verschiedenes / Ihre Bemerkungen
--

Information Areal „Härdli“

Aufgrund der Verschiebung des Terminplans der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) werden die zwei an der Sommergemeindeversammlung 2015 gestellten Anträge zurzeit noch nicht zur Abstimmung gebracht.

Weitere Informationen erfolgen mündlich an der Versammlung.